

Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

0769 – CPR – VAS – 00444 – 3

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt diese Bescheinigung für das Bauprodukt

Vorgefertigte tragende Bauteile und Bausätze aus Stahl und Aluminium

Gekantete kaltgeformte Profilbleche nach EN 1090-4 EXC 3 und EN 1090-5 in Verbindung mit EN 1090-3 EXC 2, Deklarationsverfahren nach EN 1090-1, ZA 3.2

in Verkehr gebracht unter dem eigenen Namen oder der eigenen Marke durch und hergestellt im Herstellwerk

**Blech-Bearbeitungs-Center
Wackenhut GmbH & Co. KG**
Feldbach 21, 86647 Buttenwiesen, Deutschland

Diese Bescheinigung bestätigt, dass alle Bestimmungen über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, beschrieben im Anhang ZA der Norm

EN 1090-1:2009 +A1:2011

unter System 2+, angewendet werden und

**die werkseigene Produktionskontrolle alle darin
vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.**

Diese Bescheinigung wurde erstmals am 27. August 2014 ausgestellt und bleibt gültig, solange weder die harmonisierte Norm, das Bauprodukt, die AVCP Methoden noch die Herstellbedingungen in dem Werk wesentlich verändert werden, außer wenn sie von der notifizierten Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle ausgesetzt oder zurückgezogen wird, längstens jedoch bis 25. Juni 2025.

Karlsruhe, 26. Juni 2020

Leiter der Zertifizierungsstelle

Amtliche
Materialprüfungs-
anstalt
Karlsruher Institut für
Technologie
Univ.-Prof. Dr.-Ing. T. Ummenhofer
(01)
(KIT)

